

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 13. Juni

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Peritzzeile oder deren Raum 15 Ct.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse,

Mittwoch den 6. Mai 1874, Morgens 9 Uhr, im Kasino in Bern.

Anwesend 73 Mitglieder.

Verhandlungen:

(Schluß.)

Weingart in Bern. Schon früher kamen wiederholt die Gesundheitsheime zur Sprache; auch heute werden sie neuerdings berührt und deren Abschaffung verlangt. Wollte man von den Arzzeugnissen Umgang nehmen, so müßte der Eintritt in die Kasse für Alle obligatorisch sein; im andern Falle habt ihr nur die Kranken in der Kasse, die Gesunden bleiben weg. Doch auch diese Masseneintritte werden heute nicht mehr praktisch gefunden. Die Rentenanstalt in Zürich hat mit der Lehrerschaft der Kantone Zürich und Graubünden, so wie mit der Nordostbahn, einen Vertrag abgeschlossen, wonach sämtliche Lehrer dieser Kantone und alle Beamten der genannten Bahngesellschaft ohne Gesundheitszeugnisse Mitglieder der Rentenanstalt sind. Diese erklärt jedoch nun, auf diesem Fuße nicht mehr eintreten zu können und hat daher den Vertrag mit der Lehrerschaft von Graubünden und mit den Beamten der Nordostbahn gekündigt und wird auch denjenigen mit der Zürcher Lehrerschaft kündigen, sobald sie kam. Die Eisenbahngesellschaft des Jura industriel versuchte einen gleichen Vertrag mit der Rentenanstalt abzuschließen, wurde jedoch von dieser mit ihrem Gesuch abgewiesen mit der Erklärung, sie könne nur eintreten, wenn der Gesundheitszustand jedes einzelnen Beamten genau ermittelt werde; Alle ohne Zeugnisse aufzunehmen, darauf könne sie nicht mehr eingehen. Wenn nun die Rentenanstalt in Zürich so vorgeht, so müssen wir bei den Aufnahmen noch viel sorgfältiger zu Werke gehen und dürfen unter keinen Umständen die Arzzeugnisse fallen lassen, wollen wir nicht in die wüßteste Kalamität hineingerathen.

Der Vorschlag von Hrn. Bach gefällt mir nicht übel. Die Grundlagen der neuen Statuten können heute nicht diskutiert werden, sonst kommen wir wieder auf unrichtigen Boden. Die Bezirksversammlungen wählen also auf je 10 Mitglieder einen Abgeordneten. Die ca. 60 Abgeordneten treten zu einer ersten Versammlung hier in Bern zusammen, um die Grundlagen zu besprechen. Diese werden dann gedruckt und den Bezirksversammlungen zur Berathung vorgelegt; das Resultat hiervon wird dann in einer zweiten Abgeordneten-Versammlung endgültig zusammengestellt. Auf diese Weise könnte man den Meinungen der Mitglieder am Besten entgegenkommen und es könnten alle die verschiedenen Forderungen, die hier und anderwärts gemacht wurden, des Heftlichsten besprochen werden. Ich hoffe ferner, die Abgeordneten würden es sich zur Pflicht machen, die Sache

gehörig zu studiren, um die Bezirksversammlungen mehr, als bisher geschehen ist, aufklären zu können.

Dängeli, Kassier: Ihr habt heute aus dem Protokoll gehört, welche Summen die Statutenrevision bereits gekostet hat und daß diese Kosten aus dem Reservefond bestritten wurden. Jetzt will man der Kasse für den gleichen Zweck neue Ausgaben verursachen. Wenn man so gegen eine Kasse verfährt, welche noch vor 4 Jahren insolvent erklärt wurde, so ist dies nicht gut. Schonet die Finanzen. Man sollte auch Opfer bringen können. Heute setzt man große Tagelder an. Vor acht Jahren war ich auch in der Revisionskommission; ich habe damals die Kosten selber getragen. Ich bin auch für die Revision, nur möchte ich nicht so weit gehen, wie vorgeschlagen wird. Das Mißverhältnis bei den gegenwärtigen Statuten liegt darin, daß keine neuen Mitglieder mehr eintreten. Wären die Eintritte regelmäßiger, so wäre das Uebel nicht so groß oder vielleicht gar keines. Ich finde es ferner nicht recht, daß man die mehrfachen Versicherungen einführen will. Unser Vermögen besteht bekanntlich nicht nur aus Einlagen, sondern zum größten Theil aus Geschenken. Und daß sich nun Einer mehrfach auf diese Geschenke versichern kann, das ist nicht recht. Ich stimme zum Antrag des Hrn. Bach, aber mit der Warnung, daß man der Kasse so wenig Kosten als möglich verursache.

Weingart: Mich wundert nur, wie man uns immer und immer wieder die gleichen und doch schon so oft widerlegten Vorwürfe aufwärmen kann, wie dies so eben von Hrn. Dängeli geschehen ist. § 26 des Kinkelin'schen Entwurfs lautet: „Ein in einer und derselben Abtheilung mehrfach Versicherter hat nur auf einen einfachen Zuschuß Anspruch.“ Es zeugen derartige Vorwürfe von bedeutender Unkenntniß der Sache oder aber von ziemlich unedler Gesinnung.

Schwab, Seminarlehrer: Ich möchte zwei Vorwürfe zurückweisen. Man wirft den jüngern Lehrern vor, sie seien Schuld an der Kalamität. Dies ist unrichtig; denn ich bin überzeugt, daß wenn auch alle jüngern Lehrer eingetreten wären, so würden die Pensionen dennoch gegenwärtig und noch für lange Zeit unter Fr. 50 herabsinken. Ferner: Wenn an Kinkelin's Projekt etwas geändert werden muß, so bin ich nicht dagegen, daß man die Bezirksversammlungen noch einmal behellige. Ich zweifle zwar, daß etwas Rechtes damit erzielt werde, weil die Revisionslust nicht mehr groß ist; man ist der Revisionsgeschichte müde.

Dängeli: Ich habe den jungen Lehrern keine Vorwürfe gemacht. Allein wenn sie von der Kasse weglieben, ist dies jedenfalls ihr eigener Schaden, und die kleinen Pensionen sind doch immer noch größer als gar keine.

Schwab: Wenn wir jüngere Kassamitglieder keine Revision wollten, so wäre dies unser Nutzen, denn wir kämen unter die jetzigen Statuten später sehr gut daran. Allein das wollen wir

eben nicht; wir wollen nicht mehr, als uns gehört, wir wollen nur, was recht ist. Also nur keine Vorwürfe mehr.

Abbühl: Ich möchte dem Wunsche unsers Kassiers entgegenkommen und beantrage: Jede Bezirksversammlung wählt nur einen Abgeordneten, statt auf je 10 Mitglieder einen. So gibt's weniger Kosten.

Mosimann stellt den Antrag, man möchte zu den Beratungen der Revisionskommission einen Sachverständigen, sei es Kinkelin, Direktor Kummer oder ein anderer, beiziehen, der zu den verschiedenen Vorschlägen jeweilen seine Meinung abgeben kann.

Dängeli beantragt, auch einen Juristen zu Rathe zu ziehen; vom Präsidenten wird jedoch auf Oberrichter Hodler hingewiesen, der ja in der Verwaltung sei.

Wiß, Schulinspektor: Mir scheint, wenn wir so vorgehen, wie nun vorgeschlagen wurde, so bringen wir etwas Rechtes zu Stande und wir kommen endlich aus der Schande und Vächerlichkeit heraus, in der wir in den Augen der Schweizerlehrer stehen, und die alte Einigkeit kehrt zurück. Aber trotz den neuen Statuten haben dennoch die Mitglieder noch keine Aussicht auf ein schönes Loos im Alter. Andere Staaten und Kantone pensioniren ihre zurückgetretenen Lehrer viel besser als Bern. So gibt z. B. Thurgau Fr. 500, Zürich Fr. 600, Württemberg Fr. 700 Pension. Der Kanton Bern nimmt in Bezug auf Bezahlung seiner Lehrer erst den 13. Rang ein unter den Kantonen. Er zahlt schlecht, während der Lehrer im Amte ist und zahlt schlecht, wenn er nicht mehr arbeiten kann. Ich mache daher den Vorschlag: der Verwaltungsrath möchte eine Eingabe an die Regierung richten, worin auseinandergesetzt wird, in welcher Richtung wir unsere Statuten zu revidiren gedenken, und sie bitten, sie möchte für jedes Mitglied per Jahr einen Beitrag von Fr. 10 in die Kasse legen, damit die Pensionen auf eine respektable Höhe gebracht werden können. Dieser Vorschlag scheint mir ganz gerechtfertigt mit Rücksicht auf die geringen Leistungen des Staates an die Lehrerbefoldungen.

Hodler: Diese Frage wurde in der Verwaltung auch besprochen. Damals fand man, ein solches Vorgehen sei Sache der Synode, nicht der Lehrerkasse. Aus diesem Grunde bekämpfte ich den Antrag.

Grünig, in Bern: Mir scheint, dieser Gedanke wäre zu verwerthen. So viel ist klar: die Lehrerschaft ist nicht gestellt, daß sie existiren kann. Wenn wir nun einmal einen vernünftigen Statutenentwurf haben, so können wir dem Staate sagen: Sehet, dies sind nun unsere Statuten; aber unsere Mittel reichen lange nicht aus, um alle Bedürfnisse zu befriedigen. Kommt uns daher auf irgend eine euch gut scheinende Weise zu Hülfe! — Damit wäre wieder ein Fortschritt zur nothwendigen Aufbesserung der Lehrerbefoldungen gethan.

Marti, Sekundarlehrer in Worb: Ich glaube es sei zweckmäßiger, wenn wir diesen Schritt nicht gerade nach Annahme der neuen Statuten thun, sondern wenn wir ein Jahr oder zwei warten, um zu sehen, wie sich die jüngern Lehrer der Kasse gegenüber verhalten. Unser Vorgehen würde so unter Umständen einen viel größern Nachdruck erhalten.

Präsident Riggeler: Ich möchte die Entscheidung dieser Frage der Verwaltung überlassen. Sind einmal die neuen Statuten angenommen, so wird uns erst recht klar, was gut und nothwendig wäre. Ueberhaupt möchte ich der Verwaltung nicht zu viel vorschreiben, sondern ihr das Nothwendigscheinende ohne Instruktion vorzunehmen erlauben.

Abstimmung:

- a) Eventuell für den Antrag, daß im Falle eine Revisionskommission gewählt wird, auch die Verwaltung zu derselben beigezogen werde, große Mehrheit.
- b) Eventuell für den Antrag, die Revisionskommission durch die Bezirksversammlungen wählen zu lassen, große Mehrheit.

c) Für den Antrag, daß jede Bezirksversammlung nur ein Mitglied als Abgeordneten in die Kommission zu wählen habe, entgegen dem Antrag, auf je 10 Mitglieder einen Abgeordneten zu wählen, große Mehrheit.

d) Eventuell für den Antrag des Hrn. Weingart, daß nicht nur die Grundlagen, sondern auch der Statutenentwurf in den Bezirksversammlungen diskutiert werde, entgegen dem Antrag, den Statutenentwurf endgültig durch die Revisionskommission berathen zu lassen, große Mehrheit.

e) Eventuell für den Antrag des Hrn. Mosimann, wenn nöthig, einen Fachmann zu Rathe ziehen zu dürfen, mit der Modifikation des Hrn. Riggeler, die Verwaltung zu ermächtigen, Alles was ihr zur Förderung der Sache nothwendig scheint, von sich aus anordnen zu dürfen, große Mehrheit.

f) Eventuell für den Antrag, an die Regierung eine Eingabe zu richten im Sinne des Hrn. Wiß, 9 Stimmen.

g) Für den gleichen Antrag, jedoch im Sinne des Hrn. Grünig, große Mehrheit.

h) Eventuell für den Antrag, den Abgeordneten eine Reiseentschädigung auszurichten, große Mehrheit.

i) Für den Antrag, die Bestimmung der Höhe dieser Entschädigungen der Verwaltung zu überlassen, große Mehrheit.

k) Definitiv für die Wahl einer Revisionskommission im Sinne der eventuellen Abstimmungen, große Mehrheit.

9) Bericht der Verwaltungskommission, abgelegt durch Hrn. Sekretär Mürzet (Dieses Traktandum wurde vor der Revisionsdiskussion erledigt. Durch Zufall folgt es erst hier.)

Das Rechnungsjahr verlief ruhig und ohne Stürme. Im Personal der Verwaltung trat kein Wechsel ein; dagegen sind heute mehrere Wahlen zu treffen. Mögen dieselben im Geiste der Versöhnung ausfallen. Im Allgemeinen können wir unsere Anerkennung über die Thätigkeit der Bezirksvorsteher aussprechen; doch kommen auch oft Fälle von Gehemlaffen vor, welche fast an Pflichtvergessenheit streifen. Wir fanden uns daher bewogen, ein Cirkular zu erlassen, um die Betreffenden an die Erfüllung ihrer Pflicht zu erinnern, damit der Hauptkassier weniger oft in seiner Thätigkeit gehemmt werde. Die Verwaltungskommission hat in 5 Sitzungen, die meist fleißig besucht wurden — auch vom Präsidenten der Hauptversammlung — 49 Geschäfte erledigt. Außerordentliche Unterstützungen wurden 9 im Gesamtbetrage von Fr. 420 ausgerichtet. Einige Gesuche mußten abgewiesen werden, weil unsere Statuten nicht erlauben, pensionirte Mitglieder noch extra zu unterstützen. Diese Vorschrift ist hart und kostete uns in einzelnen Fällen Ueberwindung. Aussteuerern erhielten 12 Waisenkinder im Betrage von Fr. 240. In einem Spezialfalle entschieden wir, daß das idiote Kind eines verstorbenen Mitgliedes im 16. Altersjahre ebenso gut berechtigt sei, die Aussteuer zu beziehen, als solche die zur Admision gelangen. Ein gefährdetes Kapital konnte durch rechtzeitige Ausfindung vollständig sammt Zinsen gerettet werden. Wir konstatiren gerne, daß im verflossenen Jahre unser Kassier sich wieder bewährt hat. Die zu vertheilende Pensionssumme ist dieses Jahr wieder gesunken; sie beträgt Fr. 15,470. 69. Bei 335 Berechtigten sinkt der Durchschnittsbetrag einer Pension auf Fr. 46. 18. Wir stellen daher den Antrag, die Pension auf Fr. 45 abzurunden. Wir bedauern diese Thatsache, allein sie ist die Konsequenz zwingender Vorschriften und Verhältnisse. Eintritte keine. Vermehrung der Pensionsberechtigten um 13. Zunehmendes Alter der Mitglieder, daher verminderte Unterhaltungsgehalte. Gegenwärtige Mitgliederzahl 750, 12 weniger als das letzte Jahr. Also minus im Mitgliederpersonal, minus im Werthe der jährlichen Pension, nur plus in der Zahl der Pensionirten und plus im langsamen aber stetigen Anwachsen des Gesamtvermögens! Das sind abnorme Zustände, mit denen

kein einziges Mitglied der Kasse zufrieden sein kann. Die Vorsteherchaft der Schulynode lud uns im Laufe des Jahres aus Auftrag der Synode zu einer Konferenz ein zum Austausch der An-, Aus- und Absichten betreffend das Revisionswerk, welche dann auch wirklich stattfand. Wir verdankten das freundliche Entgegenkommen, beschlossen jedoch, in der Revisionsangelegenheit selbstständig vorzugehen, und heute wird auch Hr. Hodler den einstimmigen Antrag der Verwaltung vorlegen, das Revisionswerk wieder aufzunehmen mit Benutzung des Kinkelinschen Projektes. Möge die Berathung möglichst vorurtheilsfrei, uneigennützig, würdig und wirksam erfolgen, unserer Volksschule und ihren Lehrern, Wittwen und Waisen zum Trost und Segen.

10) Unvorhergesehenes. Wächli, Adjunkt: Laut Protokoll erhielt die Lehrerbankkommission in der letzten Hauptversammlung die Ermächtigung, die gut findenden Schritte zur Förderung des Instituts einer Lehrerbank thun zu dürfen. Ich frage an: Was ist seither in dieser Angelegenheit geschehen?

Hodler: Es ist gar nichts gegangen. Ich war auch in dieser Kommission und bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir viel zu utopische Gedanken und Ideen von dieser Lehrerbank hatten. Wir ließen daher das Projekt vollständig fallen. Uebrigens sind seither Verhältnisse eingetreten, die Jedem bekannt sind, die auch dieser Angelegenheit eine ganz andere Richtung gaben, und wenn die Hauptversammlung ein weiteres Vorgehen in der Lehrerbankfrage wünscht, so muß die betreffende Kommission ganz neu gewählt werden.

Wächli erklärt sich mit seiner Auskunft befriedigt.

Schluß der Sitzung gegen 1 Uhr.

Jb. Ammann.

Im Anschluß an vorstehendes Protokoll lassen wir hier eine Korrespondenz aus Bern vom 31. Mai folgen.

Abgeordneten-Versammlung der Lehrerkasse. (Statutenrevision.) Gestern Vormittag hielten die Abgeordneten der 28 Bezirke der bernischen Lehrerkasse ihre erste Berathung. Vertreten waren folgende Bezirke: Narberg (Vögeli), Narwangen (Bützberger), Bern (Niggeler), Biel (Rüth), Büren (Kaderli), Erlach (Stuch), Frutigen (Rösti), Konolfingen (Eggimann), Laupen (Blaser), Moutier (Zorah), Niederjumenthal (Erb), Oberjumenthal (Frick), Pruntrut (Friche), Seftigen (Binggeli), Signau (Mosimann), Thun (Bach), Trachselwald (Blatter), Wangen (Wittmer) und Murten (Weber). Nicht vertreten waren die Bezirke: Burgdorf, Courtelary, Delemont, Fraubrunnen, Interlaken und Oberhasli, Nidau, Saanen, Schwarzenburg und Bucheggberg.

Nach vierstündiger Diskussion wurde beschlossen, ein engerer Anschuß (Hodler, Weingart, Bach, Eggimann und Friche) folle auf Grundlage folgender Resolutionen einen neuen Statutenentwurf ansarbeiten:

- 1) Die Pension für die Serien IV und III (Lehrer vom 45. Altersjahr an) betrage für den Lehrer, dessen Wittve oder deren Kinder Fr. 50.
- 2) Für die Serien II und I und für alle Neueintretenden werden folgende Versicherungsarten angenommen:
 - a. Die Wittwenversicherung. (Die Wittwen oder deren Waisen beziehen auf Grund aufzustellender Tarife im Todesfall des Mannes eine jährliche Pension von Fr. 100 oder eine einmalige Summe von Fr. 1000.)
 - b. Die Altersversicherung. (Der Lehrer oder die Lehrerin bezieht vom 55. Altersjahr hinweg auf Grund aufzustellender Tarife eine jährliche Pension von Fr. 100 oder eine einmalige Summe von Fr. 1000.)
 - c. Die verbundene Versicherung. (Die Wittve des Versicherten (oder deren Waisen) bezieht auf Grund aufzustellender Tarife im Todesfall des Mannes, oder wenn der letztere das 55. Altersjahr erreicht, er selbst,

eine jährliche Pension von Fr. 100 oder eine einmalige Summe von Fr. 1000.)

- 3) Die mehrfache Versicherung wird im Prinzip angenommen.
- 4) Zinsen, herfließend aus geschenkten Kapitalien, werden als Zuschüsse zu den Pensionen (einmaligen Kapitalsummen) verwendet.
- 5) Es soll untersucht werden, welche Nachzahlungen die Mitglieder der IV. und III. Serien zu leisten hätten, um eine jährliche Pension von Fr. 100, oder eine einmalige Summe von Fr. 1000 zu erhalten.
- 6) Den Mitgliedern der II. und I. Serien werden bei Aufstellung bezüglicher Tarife ihre bereits gemachten Einzahlungen in Berechnung gezogen.
- 7) Die künftige Hauptversammlung soll aus Abgeordneten der Bezirke bestehen. (Beispielsweise auf 10 Mitglieder 1.) Wichtige Angelegenheiten (Statutenrevision etc.) unterliegen dem Referendum sämtlicher Mitglieder.

Schulnachrichten.

Der Bundesrath hat unterm 3. Juni behufs Vollziehung der Art. 27, 34 und 48 der neuen Bundesverfassung nachfolgendes Kreis Schreiben an die Kantone erlassen:

Der Art. 27 der in Kraft getretenen Bundesverfassung besagt:

„Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit, besucht werden können.

„Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nöthigen Verfügungen treffen.“

Der Art. 4 der Uebergangsbestimmungen gestattet den Kantonen zur Einführung der Unentgeltlichkeit des öffentlichen Primarunterrichts eine Frist von 5 Jahren. Dagegen treten die übrigen Vorschriften nach Art. 2 der Uebergangsbestimmungen sofort in Kraft.

Um uns zu vergewissern, ob in ihren Kantonen das Schulwesen den oben angeführten Anforderungen entspreche, müssen wir sie einladen, uns die nöthigen Nachweise über die Einrichtung des Schulunterrichts in solcher Weise zu geben, daß wir uns überzeugen können, ob den Vorschriften der Bundesverfassung eine Genüge geleistet sei, zu welchem Zwecke sie gleichzeitig die einschlägigen Gesetze beifügen wollen.

Sollte in einer oder der andern Beziehung in ihren Kantonen das Schulwesen noch an Mängeln leiden, welche mit den Anforderungen der Bundesverfassung nicht mehr bestehen könnten, so müßten wir sie einladen, uns zu berichten, auf welche Weise und bis zu welchem Zeitpunkte sie gedenken, die Uebelstände zu beseitigen.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen.

Es sind gewählt: zu Lehrern an der Sekundarschule in Worb: die H. H. Jakob Eggimann von Wybachengraben und Ulrich Marti von Schangman; 2) zu Lehrern an den Sekundarschulen in St. Immer: Hr. Ludwig Gisler von Unterlangenegg, bish. Lehrer, und Hr. Pfarrer Fayot, für Religion.

Zum Lehrer der Chemie und Physik an der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütli und zum Dirigenten der chemischen Versuchstation wird gewählt: Hr. Dr. Arnold Koffel, Großrath in Sonwillier.

Eine Wittve in Laufen beschwert sich über den von der Schulkommission verfügten Ausschluß ihrer Kinder aus der Schule, weil sie den Religionsunterricht beim Staatspfarrer

nicht besuchen. Der Regierungsrath hält nun dafür, es könne Niemand gezwungen werden den Religionsunterricht eines Geistlichen, gleichviel ob Privat- oder Staatsgeistlicher, zu besuchen, und verfügt daher die Wiederaufnahme der fraglichen Kinder in die Primarschule von Laufen.

— Die Hochschule zählt für das Sommersemester 322 Studirende (316 im vorigen Semester). Davon entfallen auf die juristische Fakultät 67, die medizinische 174, die theologische 23 und die philosophische 58 Studenten. Weibliche Studirende werden 34 gezählt (30 in der medizinischen, 3 in der philosophischen und 1 in der juristischen Fakultät). Die Thierarzneischule wird von 19 Hörern besucht.

— Langnau. Das „Eminenthaler Blatt“ meldet, daß am 2. d. M. unter allgemeinsten Theilnahme der wohlbekannte und vielverdiente Sekundarlehrer Urwyler beerdigt worden sei. Blumenkränze bedeckten seinen Sarg; beim Sterbepause hielt Oberlehrer Schaffer eine treffliche Gedächtnisrede und in der Kirche pries Pfarrer Straßer in ergreifender Weise die Verdienste des edlen Heimgegangenen. Der Sängerbund sang seinem einstigen Direktor ein feierliches Abschiedstied, und die Schüler der Sekundarschule sangen dieß Mal mit zitternder Stimme das schöne Mendelssohn'sche „Es ist bestimmt in Gottes Rath, daß man vom Liebsten, was man hat, muß scheiden.“

Einen ausführlichen Nekrolog werden wir in der nächsten Nummer bringen, da es für heute der Raum nicht erlaubt.

Thurgau. Die Frage des gewerblichen Unterrichts in der Schule wurde am 26. Mai auch von der gemeinnützigen Gesellschaft dieses Kantons behandelt. Gestützt auf ein umfassendes Referat von Hrn. Nationalrath Stoffel wurden von der Versammlung die Thesen angenommen, daß nämlich

1) für den gewerblichen Unterricht der mittleren Stufe unsere Kantonschule und die Sekundarschulen zu sorgen haben. Der Besuch des Technikums in Winterthur soll durch Stipendien erleichtert werden, besonders für Lehrer an Fortbildungsschulen.
2) Für den Unterricht auf der untern Stufe sind die gewerblichen Fortbildungsschulen zu unterstützen und ihre Zahl zu vermehren. Für das Zeichnen und die naturwissenschaftlichen Fächer sind die nöthigen Mittel zu beschaffen. Es sollen mehrere Lehrer an einer Fortbildungsschule wirken. Die Meister sollen verpflichtet sein, den Lehrlingen die für den Besuch nöthige Zeit einzuräumen.

Ferner wird auf Antrag von Herrn Professor Michel beschlossen, daß die Gesellschaft den obligatorischen Besuch einer Fortbildungsschule wenigstens bis zum zurückgelegten 17. Altersjahr besürworte.

Schaffhausen. Der Erziehungs Rath des Kantons hat, wie schon seit einigen Jahren, so auch diesen Frühling eine Prüfung der Pfruten im Lesen, Schreiben und Rechnen abgehalten. Die Zahl derselben betrug 181, unter denen ein Einziger sich befand, der ohne Kenntnisse im Rechnen war, während Alle das Lesen und Schreiben verstanden. Von denselben erhielten die Note

	schwach	mittelmäßig	gut	sehr gut
im Lesen	8	24	110	39
im Schreiben	38	68	69	29
im Rechnen	15	46	81	38

Kreissynode Aarberg.

Samstag den 20. Juni 1874, Vormittags 9 Uhr, in Aarberg.

Traktanden:

- 1) Grütlifund und Wilhelm Tell.
 - 2) Rammkunde.
 - 3) Lehrervereinsgelaugübung.
 - 4) Unvorhergesehenes.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Signau.

Montag den 22. Juni, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Langnau.

Traktanden.

- 1) Musterlehrübung.
- 2) Die obligatorische Frage.
- 3) Unvorhergesehenes.

Kreissynode Aarwangen.

Mittwoch den 24. Juni, Nachmittags 1 Uhr, in Gutenberg.

Traktanden:

- 1) Situationszeichnen und Kartentlesen.
 - 2) Freie Arbeit über den Vorkenkäufer.
 - 3) Besprechung einer Zusammenkunft mit den benachbarten luzernischen Lehrern.
- Gejangstoff: Synodalheft (unfehlbar mitzunehmen).

Definitive Lehrerwahlen auf 1. Mai 1874.

II. Inspektoratskreis.

Amt Oberjimenthal.

Leut, gem. Oberschule: Gottl. Christler, Sekundarlehrer in Saanen.
" Pöschentied, I. Kl.: Albert Sempeler, Seminarist, pat. 1874.

Amt Niedersjimenthal.

Spiezwyler, gem. Oberschule: Gott. Kammer, gewesener Lehrer im Heimberg.
" Unterschule: Bertha Bucher, gew. provisorische Lehrerin der Schule.
Dey, Kirchengemeinde Dientigen: Marie Kunzler, Schüterin der neuen Mädchenschule, pat. 1874.

Amt Thun.

Thierachern, Mittelklasse: Joh. Jenni, gew. Lehrer im Hintergrund.
Somberg-Engenbühl: Zak. Liebi, gew. Lehrer in Laupenbühl.
Steffisburg, IV. Kl. A: Lina Schmid, Lehrerin beim Badhaus.
Heimberg, I. Kl.: Christen Kollt, Lehrer der Mittelklasse daselbst.
Unterlangenegg, I. Kl.: Joh. Gottl. Kammer, gew. Lehrer in Spiezwyler.
" II. Kl.: Joh. Itten, Seminarist, pat. 1874.
" III. Kl.: Elije Roth, geb. Reber, gew. prov. Lehrerin daselbst.
" IV. Kl.: Emma Jordi, gew. prov. Lehrerin der Klasse.
Eigriswyl, I. Kl.: Gottl. Münnig, gew. Lehrer in Schwanden.
" II. Kl.: Joseph Kammer, Seminarist, pat. 1874.
Aeschlen: Joh. Itten, Seminarist, patentirt 1874.
Reust: Rud. Schent, vom Seminar am Muriswalden, pat. 1874.

Anmerkung. Wegen später Erledigung und Mangel an Bewerbern konnten im II. Kreise nur durch Stellvertretung besetzt werden 13 Stellen.

III. Inspektoratskreis.

Amtsbezirk Konolfingen.

Oberthal, I. Kl.: Herr Joh. Knutti, bish. Lehrer dieser Klasse.
" II. Kl.: Jgfr. Ros. Knutti, bish. prov. an dieser Klasse.
" III. Kl.: Jgfr. Anna Sommer, bish. prov. an dieser Klasse.
Wichardswyl: Dr. Fried. Läderach, Lehrer in Rubigen.
Niederwichtlach, I. Kl.: Dr. Wilhelm Tellenbach, pat. 1874.
Roth, I. Kl.: Dr. Joh. Wagner, patentirt 1874.
Landschwyl, II. Kl.: Jgfr. Magdalena Steiner, bish. prov. Lehrerin dieser Klasse.
Wydimatt: Dr. Christ. Ellenberger, Lehrer in Niederhennigen.

Amtsbezirk Signau.

Häbleschwand, I. Kl.: Dr. Joh. Schärer, Seminarist, pat. 1874.
Horben, I. Kl.: Dr. Jakob Schüpbach, Lehrer in Heidsbühl.
Kötchenbach, I. Kl.: Dr. Niklaus Reuser, Lehrer daselbst.
" II. Kl.: Dr. Fried. Langenegger, Seminarist, pat. 1874.
Müderswyl, I. Kl.: Dr. Gottfr. Studer, Seminarist, pat. 1874.
Schangnau, II. Kl.: Jgfr. Marie Lehmann, patentirt 1874.
Dumbach, II. Kl.: Jgfr. Julie Bühlmann, pat. 1874.
Im Weiteren müssen 10 Schulen wegen zu später Erledigung oder aus Mangel an Bewerbern für das laufende Sommersemester provisorisch bedient werden.